

Zurück an:

Name der Einrichtung:
Name der Tagesmutter:

Amt Ortrand  
Altmarkt 1

01990 Ortrand

## Antrag

zur Prüfung des Rechtsanspruches für die Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte,  
Tagespflegestelle/ andere Betreuungsangebote

### 1. Angaben zum Kind

Familienname: .....	Vorname: .....
Geburtsdatum: .....	
Anschrift: .....	

### 2. Antragsteller/ Antragstellerin

Familienname: .....	Vorname: .....
Hauptwohnsitz: .....	
Telefonnummer: .....	(Pflichtfeld)
E-Mailadresse: .....	(Pflichtfeld)
<b>Familienstand :</b>	..... ledig ..... verheiratet ..... verwitwet ..... eheähnliche Gemeinschaft ..... getrennt lebend ..... geschieden
<b>Personensorge :</b>	..... alleinige Personensorge ..... gemeinsame Personensorge

### 2.1. Anderer Ehepartner/ In / Partner/ In

Familienname: .....	Vorname: .....
Hauptwohnsitz: .....	
Telefonnummer: .....	E-Mailadresse: ..... (Pflichtfelder)

### 3. Angaben zum Betreuungsbedarf

<b>3.1. Alter des Kindes</b>			
..... 0 – 3 Jahre		..... 1. bis 4. Klasse	
..... 3 Jahre bis Schuleintritt		..... 5. bis 6. Klasse	
<b>3.2. Benötigte Betreuung des Kindes pro Tag oder benötigter Betreuungsumfang in der Woche</b>			
..... bis 4 h	..... bis 6 h	..... bis 8 h	..... mehr als 8 h
..... Wochenstunden			
<b>3.3. Ab wann benötigt das Kind diese Betreuung?</b> Datum: .....			
<b>3.4. Welche Betreuungsform beantragen Sie?</b>			
..... Kindertagesstätte	..... Tagespflege	..... sonstige Betreuung	

### 4. Bedarfsnachweis

Bitte Punkt 4 nur ausfüllen, wenn Ihr Kind entweder das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die fünfte oder sechste Schuljahrgangsstufe besucht und/ oder eine längere Betreuungszeit als vier Stunden ( Hort) bzw. sechs Stunden ( bis Schuleintritt) benötigt wird.

( Bitte zutreffendes ankreuzen und Nachweise beifügen)

<b>Bedarfsnachweis</b>	Personensorgeberechtigte/ r Pflegerperson (Mutter)	Personensorgeberechtigte/ r / Pflegerperson ( Vater )
<b>Erwerbstätig</b>	ab dem: ..... von ..... bis .....	ab dem: ..... von ..... bis .....
<b>Ausbildung</b>	ab dem: ..... von ..... bis .....	ab dem: ..... von ..... bis .....
<b>Bildungs- und Trainingsmaßnahme</b>	ab dem: ..... von ..... bis .....	ab dem: ..... von ..... bis .....
<b>Erziehungsurlaub mit Erwerbstätigkeit</b>	ab dem: ..... von..... bis .....	ab dem: ..... von ..... bis .....
<b>Tägliche Wegezeit</b>	.....Stunden	..... Stunden
..... Besonderer Erziehungsbedarf ( es ist eine schriftliche Begründung erforderlich)		
..... Sonstiges		
Begründung für den beantragten Betreuungsbedarf: ( Rückseite kann verwendet werden)		

## Erforderliche Unterlagen

- ..... Geeignete Nachweise über das Alter des Kindes z. B. Geburtsurkunde des Kindes ( Kopie)
- ..... Nachweis über die Wohnanschrift ( Kopie)
- ..... Rechtswirksame Urkunde über Sorgeerklärung oder Negativattest ( gilt nur für Eltern, die nicht verheiratet sind)
- ..... Nachweise über Erwerbstätigkeit ( einschließlich Arbeitsort, tägl. Arbeitszeit und Wegezeit) oder häusliche Abwesenheit wegen berufliche Fortbildung/ Ausbildung.

Ihre Angaben sind auf Grund der Vorschriften der §§ 61 ff. des Achten Buches des Sozialgesetzbuches Kinder- und Jugendhilfe – sowie des § 1 Abs. 2 und 3 des Kindertagesstättengesetzes in der am 04.Juni 2003 geltenden Fassung für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich.

### Erklärung der Antragstellerin/ des Antragstellers

Ich versichere/ Wie versichern, dass vorstehende Angaben richtig und vollständig sind.

Mir/ Uns ist bekannt, dass ich/ wir dem Amt Ortrand, für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, entsprechende Nachweise vorzulegen habe/ n.

**Änderungen in meinen/ unseren Verhältnissen, die für die Feststellung des Betreuungsbedarfes erheblich sind, habe ich/ wir gemäß § 60 SGB I unverzüglich mitzuteilen bzw. bei Änderungen des Bedarfsanspruches ist unverzüglich erneut ein Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung zu stellen.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragsteller/ in

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Ehepartner/ in / Partner/ in

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Gemäß Kindertagesstättengesetz ( Kita-Gesetz) des Landes Brandenburg vom 10.Juni 1992, geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 07.Juni 1996, dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetz ( Kita-Gesetz-Novelle) und dem Artikel 1 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.Juni 2003 (GVBl. I S.172, 173), haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe einen **gesetzlichen Rechtsanspruch ( ohne einen gesonderten Antrag auf Feststellung)** auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten, mit einer Mindestbetreuungszeit von täglich 6 Stunden im Vorschulbereich und täglich 4 Stunden im Hortbereich.

- Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben einen **bedingten Rechtsanspruch ( siehe auszufüllenden Antrag)**, wenn die konkrete familiäre Situation Tagesbetreuung erforderlich macht bzw. für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe, sich längere Betreuungszeiten aus der konkreten familiären Situation heraus ergeben.

# Ärztliche Bescheinigung für die Aufnahme in Kindertagesstätten

nach § 11 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg, nach § 34 Abs. 10a und  
nach § 20 Abs. 8, Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Das Kind \_\_\_\_\_ (Name, Vorname des Kindes),  
geb. am \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_  
soll zum \_\_\_\_\_ in der folgenden Kindereinrichtung aufgenommen werden:

**Freiwillige Angaben zu bisher durchgeführten Schutzimpfungen (Wenn von den Eltern gewünscht, bitte folgende Tabelle ausfüllen.):**

Impfung gegen	Anzahl der Impfungen	Im Alter von 6 Monaten	Im Alter ab 12 Monate	Im Alter ab 18 Monate	Im Alter ab 5 Jahre	Handlungsbedarf	Bemerkung
Tetanus <sup>5)</sup>		3	4	4	5		
Diphtherie <sup>5)</sup>		3	4	4	5		
Pertussis <sup>5)</sup>		3	4	4	5		
Poliomyelitis <sup>1) 5)</sup>		3	4	4	4		
HiB <sup>1) 2) 5)</sup>		3	4	4	4		
Hepatitis B <sup>1) 5)</sup>		3	4	4	4		
Masern-Mumps-Röteln <sup>4)</sup>		0	1	2	2		
Varizellen <sup>4)</sup>		0	1	2	2		
Meningokokken C		0	(1)	1	1		
Pneumokokken <sup>3)</sup>		2/3 <sup>6)</sup>	3/4 <sup>6)</sup>	3/4 <sup>6)</sup>	Kein Handlungsbedarf		
Rotaviren <sup>7)</sup>		2 od. 3	Keine Impfungen nach der 24. (Rotarix) bzw. 32. Lebenswoche (RotaTeq)				

<sup>1)</sup> bei Gabe von Einzel-Impfstoff ist eine Impfung weniger ausreichend

<sup>2)</sup> ab einem Alter von 5 Jahren nur noch in Ausnahmefällen impfen

<sup>3)</sup> ab einem Alter von 2 Jahren nur noch in Ausnahmefällen impfen

<sup>4)</sup> Kombinationsimpfstoff Mumps-Masern-Röteln-Varizellen bei der 2. Impfung bevorzugen

<sup>5)</sup> Kombinationsimpfstoff Tetanus-Diphtherie-Pertussis-Poliomyelitis-HiB-Hepatitis B bevorzugen

<sup>6)</sup> Vor der vollendeten 37. SSW Geborene sollen im Alter von 3 Monaten 1 Impfung zusätzlich erhalten

<sup>7)</sup> Anzahl der Impfungen nach Fachinformation: Rotarix = 2 ID, RotaTeq = 3 ID

- Das Kind wurde ärztlich untersucht.
- Eine ärztliche Beratung des / der Personensorgeberechtigten des Kindes in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen Impfschutz entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision am RKI (STIKO) ist erfolgt.
- Der Impfstatus wurde überprüft und eine Schließung von Impflücken angeboten.
- Für die o. g. Person wird bescheinigt, dass die Einsichtnahme in Impfdokumente / Impfausweis erfolgte und ein ausreichender Impfschutz gegen Masern entsprechend der STIKO (2 Masernimpfungen für Personen nach dem vollendeten 2. Lebensjahr; 1 Masernimpfung für Personen bis zum vollendeten 2. Lebensjahr) besteht.
- Eine Immunität infolge einer nachweislich überstandenen Masernerkrankung liegt vor.
- Es besteht eine medizinische Kontraindikation für Lebendimpfstoffe (z. B. Masernimpfstoff).
- Ärztliche Bedenken gegen eine Aufnahme in eine Kindereinrichtung bestehen nicht.

Ort, Datum  
Stand: Februar 2020

Unterschrift und Stempel des Arztes/der Ärztin

## Erklärung des Antragstellenden

Ich versichere/ Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Änderungen (z. B. Tätigkeit, Umzug, Namensänderung etc.) in meinen/unseren Verhältnissen, die für die Feststellung des Betreuungsbedarfs erheblich sind, habe/n ich/wir gemäß (gem.) § 60 Sozialgesetzbuch I unverzüglich mitzuteilen.

Mir/Uns ist bekannt, dass fehlende Mitwirkung bzw. fehlende/unvollständige Angaben durch den/die Antragsteller, bis zur Nachholung der Mitwirkung/Angaben, zu einer Bescheidung der Mindestbetreuungszeit gem. § 1 Kindertagesstättengesetz führen kann.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass ich/wir bei falschen Angaben rückwirkend zur Kostenerstattung des tatsächlich in Anspruch genommenen Krippen-, Kindergartenplatzes bzw. der Kindertagespflegestelle herangezogen werde.

In Erfüllung der Informationspflicht nach § 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) beachten Sie bitte das beigefügte Infoblatt, welches von den Personensorgeberechtigten unterschrieben werden muss.

.....

Name antragstellende Person P1

.....

Datum/ Unterschrift

.....

Name antragstellende Person P2

.....

Datum/ Unterschrift

# Informationen zur Datenverarbeitung

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

## 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Amt Ortrand Der Amtsdirektor Altmarkt 1 01990 Ortrand	innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:	
	Organisationseinheit:	Ordnungsamt
	Telefon:	035755 605 233
	Fax:	035755 605 230
	E-Mail:	l.rettig@amt-ortrand.de

## 2. Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus folgenden Anträgen bzw. Erklärungen:

- Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung im Amt Ortrand
- Erklärung Elterneinkommen
- Arbeitgeberbescheinigung
- Antrag auf Ferienbetreuung oder Änderungen des Betreuungsvertrages
- Einzugsermächtigung Bankverbindung

Es werden die folgenden personenbezogenen Datenarten/Datenkategorien verarbeitet:

- Name, Geburtsdatum und Adresse der Personensorgeberechtigten sowie deren Kommunikationsdaten wie Telefonnummer, Mobilnummer und E-Mailadresse
- Name, Geburtsdatum und Adresse des Kindes
- Namen der Kitas, in dem der Personensorgeberechtigte das Kind angemeldet hat bzw. perspektivisch eine Aufnahme gewünscht wird
- Datum des frühestmöglichen Aufnahmebeginns laut Feststellungsbescheid sowie der festgestellte Betreuungsumfang
- Name der Kindertagesstätte/ Tagespflegeperson bei dem/der das Kind angemeldet wurde
- durch die Personensorgeberechtigten schriftlich nachgewiesene körperliche, geistige und/oder seelische Beeinträchtigungen des Kindes
- Tätigkeitsnachweise der Personensorgeberechtigten
- Ergänzende Angaben zur Personensorge bei Pflegekindern
- Elterngeldbescheid und Vereinbarung zur
- Elternzeit mit dem Arbeitgeber
- Bankverbindungsdaten

## 3. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

Bescheidung des Anspruches auf Feststellung des Rechtsanspruches gemäß §§ 24 SGB VIII, §§ 1 und 12 KitaG und §§ 60 ff SGB I. Dies umfasst ebenfalls die Bescheidung des Antrags auf Kostenübernahme für Kinder in Betreuung in einer Kindertagesstätte außerhalb der amtsangehörigen Gemeinden gemäß § 16 Abs. 5 KitaG des Landes Brandenburg.

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen:
  - Bereich Kita und Schule
  - sonstigen mit zentralen Aufgaben betrauten Organisationseinheiten (u.a. Kämmerei, Bereich Versicherung)

- Auftragsverarbeiter, Art. 28, 29 DS-GVO
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
  - zuständige Einrichtungsleitungen der Kindertagesstätten,
  - zuständige Tagespflegepersonen,
  - sonstigen Dritten, im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Aufsichtsbehörden) oder berechtigter Interessen (z.B. Gerichte, Rechtsanwälte, Versicherer)

## 5. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von 4 Jahren nach Ablauf des festgestellten bewilligten Zeitraumes gemäß § 44 Abs.4 SGB X. Die Daten fließen anonymisiert ein in eine statistische Datenerhebung.

## 6. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Jederzeitiges Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO);
- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Gegebenenfalls Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft;
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO);
- Gegebenenfalls Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO). Bei der Einwilligung in eine Freigabe von personenbezogenen Daten seitens der Personensorgeberechtigten handelt es sich um Angaben, die jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile für die Personensorgeberechtigten und für das Kind widerrufen werden können.

## 7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde kann gerichtet werden an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow	Telefon:	033203 / 356 - 0
	Fax:	033203 / 356 - 49
	E-Mail:	poststelle@lda.brandenburg.de

.....

Name antragstellende Person P1

.....

Datum/ Unterschrift

.....

Name antragstellende Person P2

.....

Datum/ Unterschrift

# Einwilligungserklärung

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten im untenstehenden Umfang und für die dort genannten Zwecke durch den Verantwortlichen ein. Meine/Unsere Angaben sind freiwillig.

## 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Amt Ortrand Der Amtsdirektor Altmarkt 1 01990 Ortrand	innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:	
	Organisationseinheit:	Ordnungsamt
	Telefon:	035755 605 233
	Fax:	035755 605 230
	E-Mail:	l.rettig@amt-ortrand.de

## 2. Datenverarbeitung

Es werden die folgenden personenbezogenen Datenarten/Datenkategorien verarbeitet:

- Name, Geburtsdatum und Adresse der Personensorgeberechtigten sowie deren Kommunikationsdaten wie Telefonnummer, Mobilnummer und E-Mailadresse
- Name, Geburtsdatum und Adresse des Kindes
- Namen der Kitas, in dem der Personensorgeberechtigte das Kind angemeldet hat bzw. perspektivisch eine Aufnahme gewünscht wird.
- Datum des frühestmöglichen Aufnahmebeginns laut Feststellungsbescheid sowie der festgestellte Betreuungsumfang
- Name des Trägers/Tagespflegeperson bei dem/der das Kind angemeldet wurde.
- durch die Personensorgeberechtigten schriftlich nachgewiesene körperliche, geistige und/oder seelische Beeinträchtigungen des Kindes
- Bankverbindungsdaten

## 3. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

- Beratung und begleitende Unterstützung der Personensorgeberechtigten bei der Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im Rahmen der pflichtigen bedarfsgerechten Versorgung mit einem Kita-Platz (§ 24 SGB VIII i.V.m. § 1 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg).
- Weitergabe der personenbezogenen Daten an freie Träger/Einrichtungsleitungen zwecks unterstützender Aufnahme eines Kindes in einem bestimmten Kindertagesbetreuungsstandort
- Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund der durch von Ihnen erteilten Einwilligung, Art. 6 Abs. 1a DSGVO.
- Ohne die Erhebung und Nutzung der personenbezogenen Daten kann bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz keine Beratung/Unterstützung erfolgen.

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

innerhalb des Verantwortlichen:

- Bereich Kita und Schule
- sonstigen mit zentralen Aufgaben betrauten Organisationseinheiten (u.a. Kämmerei, Bereich Versicherung)

Auftragsverarbeiter, Art. 28, 29 DS-GVO



- ☒ Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
  - zuständige Einrichtungsleitungen der Kindertagesstätten,
  - zuständige Tagespflegepersonen,
  - sonstigen Dritten, im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Aufsichtsbehörden) oder berechtigter Interessen (z.B. Gerichte, Rechtsanwälte, Versicherer)

## 5. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer der unterstützenden Beratung und Begleitung bei der Suche nach einem geeigneten Kita-Platz in Kindertagesbetreuung. Die Daten fließen anonymisiert ein in eine statistische Datenerhebung.

## 6. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- ☒ Jederzeitiges Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO);
- ☒ Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- ☒ Gegebenenfalls Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);
- ☒ Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- ☒ Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft;
- ☒ Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO);
- ☒ Gegebenenfalls Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO). Bei der Einwilligung in eine Freigabe von personenbezogenen Daten seitens der Personensorgeberechtigten handelt es sich um Angaben, die jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile für die Personensorgeberechtigten und für das Kind widerrufen werden können.

## 7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde kann gerichtet werden an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow	Telefon:	033203 / 356 - 0
	Fax:	033203 / 356 - 49
	E-Mail:	poststelle@lda.brandenburg.de

.....

Name antragstellende Person P1

.....

Datum/ Unterschrift

.....

Name antragstellende Person P2

.....

Datum/ Unterschrift